



Entschließung des Berufsbildungsausschusses der IHK zu Dortmund

Berufsausbildung und Abitur sind gleichwertig

Mit Unverständnis und Sorge verfolgt der Berufsbildungsausschuss der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund die Diskussion um die Einstufung von schulischen und beruflichen Bildungsabschlüssen im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) und warnt vor erkennbaren Fehlentwicklungen. Der Beschluss der Kultusministerkonferenz, das Abitur auf DQR-Stufe 5 und damit oberhalb der Mehrzahl der Ausbildungsabschlüsse anzusiedeln zu wollen, ist für den Berufsbildungsausschuss inakzeptabel. Er fordert daher die Kultusminister/innen auf, Bedeutung und Wirkung des DQR nicht aus den Augen zu verlieren. Dies sind insbesondere:

- Die Festlegungen des DQR mit einer national sachgerechten Einstufung der Abschlüsse bzw. Kompetenzen sind von elementarer Bedeutung für die weiteren bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Entwicklungsprozesse. Vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfs gewinnen die mit dem DQR verbundenen Fragen der Durchlässigkeit und Anerkennung von Qualifikationen besondere Bedeutung.
- Die Attraktivität der beruflichen Ausbildung ist nur zu gewährleisten, wenn Berufsausbildung und schulische Bildungsabschlüsse in einem realistischen Verhältnis zueinander stehen. Die Mehrzahl der Ausbildungsberufe muss daher auf Basis der Kompetenzbeschreibungen zumindest gleichrangig mit der Allgemeinen Hochschulreife eingeordnet werden.
- Die gemeinsamen Bemühungen von Wirtschaft, Gewerkschaften und Politik zur Attraktivitätssteigerung von beruflicher Ausbildung durch größere Durchlässigkeit und Einrichtung von Kombinations-Bildungsangeboten dürfen nicht durch DQR-Einstufungen torpediert werden.
- Das Ausbildungsangebot der Unternehmen darf nicht durch attraktivitätsmindernde politische Entscheidungen negativ beeinflusst werden.

Nach Einschätzung des IHK-Berufsbildungsausschusses bedrohen institutionell oder politisch motivierte Zuordnungen die ursprünglichen DQR-Ziele. Der DQR kann nur Vorteile bieten und einen Mehrwert entfalten, wenn Qualifikationen in den verschiedenen Bildungsbereichen nach einheitlichen Prinzipien, Kriterien und Methoden auf der Basis der DQR-Deskriptoren zugeordnet werden.

Nur wenn die anstehenden Arbeiten im Arbeitskreis DQR im Konsens der relevanten Vertreterinnen und Vertreter der Bildungsbereiche fortgesetzt und deren Arbeitsergebnisse bei den politischen Entscheidungen anerkannt werden, können der EQR und der DQR in der Breite eine Akzeptanz finden.

Der Berufsbildungsausschuss fordert die Landesregierung auf, in dieser entscheidenden Frage mit einer Stimme zu sprechen. Dabei sollte sich die Landesregierung der Position von Wirtschafts- und Arbeitsministerium anschließen und das Abitur wie die 3- und 3,5-jährigen Berufsabschlüsse auf die Niveaustufe 4 einstufen.

Sollte hierzu keine Bereitschaft bestehen, sollte die Landesregierung bis auf Weiteres darauf verzichten, die allgemeinen Bildungsabschlüsse in den DQR einzustufen.

Dortmund, den 30. November 2011